

Bern, 26. September 2022

Niemand darf wegen einer psychischen Krankheit ewig im Gefängnis schmoren

In der Schweiz sind aktuell etwa 700 Personen wegen eines Delikts inhaftiert, das mit einer psychischen Störung in Zusammenhang steht. Weil es nicht genug Therapieeinrichtungen gibt, bleiben diese Personen nach Verbüssen ihrer Haftstrafe durchschnittlich weitere 5 Jahre und 7 Monate im Gefängnis. Nationalrat Baptiste Hurni stellt hierzu heute die Interpellation [22.3973](#) an den Bundesrat.

Wer eine Straftat begangen hat, die in Zusammenhang mit einer schweren psychischen Störung steht, wird stationär behandelt. So steht es in [Artikel 59](#) des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Eine stationäre Behandlung darf in der Regel höchstens fünf Jahre dauern, kann aber mehrmals verlängert werden. Weil es nicht genug geschlossene Therapieeinrichtungen gibt, bleiben die Betroffenen so jahrelang ohne Aussicht auf Entlassung inhaftiert, oft ohne geeignete therapeutische Behandlung. Im Kanton Waadt wehrt sich die [groupe d'Action Maladie Psychique et Prison](#) (Aktionsgruppe psychische Krankheit und Gefängnis) seit langem gegen diese Praktiken.

Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellte bei der Überprüfung der Schweiz im März dieses Jahres «mit Besorgnis fest, dass in Gefängnissen, Heimen und psychiatrischen Einrichtungen medizinische Zwangsmassnahmen und -behandlungen, chemische, physische und mechanische Formen der Fixierung, Isolation und Absonderung angewandt werden.» ([Art. 15 UNO-BRK](#)).

Auch ein kürzlich erschienener [Bericht](#) des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hat die Schweiz in diesem Zusammenhang kritisiert.

Diese unmenschlichen Praktiken sind eines demokratischen Landes nicht würdig. Es ist höchste Zeit, dass der Bundesrat handelt. AGILE.CH und seine Mitgliedorganisationen erwarten eine positive Antwort des Bundesrats.

Auszug aus der Sendung «Mise au point» (RTS, 12. Juni 2022) mit dem Titel «[L'article 59: un article controversé](#)» (Artikel 59: ein umstrittener Artikel)